



## Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

### Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	21
Projekttitel	barrierefreier Zugang ins Schwimmbecken (Schwimmbadlift)
Eingangsdatum	17.03.2026

#### 1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	X		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	X		
Pflichtangaben vollständig	X		
Beschreibung und Begründung vorhanden	X		
Fristgerechter Eingang	X		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

#### 2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt		X	Der Grund und Boden ist nicht im Eigentum der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt.
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe			
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse			
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### 3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar			
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich			
Keine dauerhafte Maßnahme			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### 4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar			
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr			
Folgekosten max. 3 Jahre			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### 5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute			
Kein privates Einzelinteresse			
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar			
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### Begründung bei Nichtzulassung:

Das Inselbad befindet sich nicht im Eigentum der Stadtverwaltung, sondern in der Zuständigkeit der Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH. Damit liegt die Verantwortung für bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen ausschließlich bei

dieser Gesellschaft. Eine unmittelbare Zuständigkeit der Stadtverwaltung besteht insoweit nicht.

Da Maßnahmen im Rahmen des Bürgerbudgets ausschließlich in Angelegenheiten umgesetzt werden können, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe fallen, kann der vorliegende Vorschlag nicht berücksichtigt und nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Der Vorschlag wird jedoch an die zuständige Stelle zur Prüfung und weiteren Veranlassung weitergeleitet.